

**Auf dem Postweg  
(es gilt das Datum des  
Poststempels) oder  
elektronisch zu  
übermitteln bis  
spätestens zum  
Donnerstag,  
22. März 2018**

**Wenn Sie ein Broker oder ein Manager sind und dieses  
Anspruchsformular zu Ihrem Kunden gehört, so senden Sie es  
bitte dem Kunden unter dessen korrekter Anschrift zu. Dieses  
Anspruchsformular ist auf den Kunden angepasst und enthält eine  
Anspruchsnummer sowie eine Kontrollnummer zur Einreichung  
eines Anspruchs.**

**In re Foreign Exchange  
Benchmark Rates Antitrust Litigation  
c/o GCG  
P.O. Box 10239  
Dublin, OH 43017-5739  
1-888-582-2289**

**(sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253)**

Anspruchsnummer: \_\_\_\_\_ Kontrollnummer: \_\_\_\_\_

### **FORDERUNGSNACHWEIS- UND FREIGABEFORMULAR**

Wenn Sie zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015

1. ein oder mehrere FX-Instrumente direkt mit einem Beklagten, einer freigestellten Partei, einem direkten oder indirekten Mutterunternehmen, einem Tochterunternehmen oder einem Unternehmensbereich des Beklagten, einer freigestellten Partei oder eines Mitverschworenen des Beklagten oder eines Mitverschworenen abgewickelt haben, wobei Sie entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein oder mehrere FX-Instrumente in den Vereinigten Staaten oder ihren Territorien abgewickelt haben

ODER

2. ein oder mehrere börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben, wobei Sie entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, börsengehandelte FX-Instrumente an einer US-amerikanischen Börse abgewickelt haben,

haben Sie als Mitglied einer der Sammelklägergruppen möglicherweise Anspruch auf eine Zahlung aus den für *In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*, Nr. 1:13-cv-07789-LGS (S.D.N.Y), getroffenen Vergleichen.

„FX-Instrumente“ umfasst FX-Kassageschäfte, Forwards, Swaps, Termingeschäfte, Optionen und andere FX-Instrumente oder FX-Transaktionen, deren Handels- oder Vergleichswert auf irgendeine Art und Weise mit Wechselkursen in Zusammenhang steht. „Börsengehandelte FX-Instrumente“ umfassen sämtliche FX-Instrumente, die zum Handel an einer Börse zugelassen wurden, darunter FX-Termingeschäfte und Optionen auf FX-Termingeschäfte. Die Mitteilung über den Vergleich der Sammelklage („Mitteilung“), die diesem Forderungsnachweis- und Freigabeformular („Anspruchsformular“) beigefügt ist, enthält die Definitionen vieler der in diesem Anspruchsformular verwendeten definierten Begriffe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

Sollten Sie ein anspruchsberechtigtes Mitglied einer der Sammelklägergruppen sein, müssen Sie dieses Anspruchsformular ausfüllen und einreichen, um eine Zahlung aus den Vergleichen zu erhalten. Die elektronische Version des Anspruchsformulars finden Sie auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) (die Vergleichs-Website), die vom Anspruchsverwalter, GCG, gepflegt wird. Ihr Anspruchsformular muss dem Anspruchsverwalter auf dem Postweg bis zum 22. März 2018 (es gilt das Datum des Poststempels) oder online spätestens bis 23:59 Uhr EST am Donnerstag, 22. März 2018, übermittelt werden. Die bloße Einreichung dieses Anspruchsformulars bedeutet nicht, dass Sie eine Zahlung aus den Vergleichen erhalten. Für jede juristische Person in einer Gesellschaftsstruktur muss ein eigenes Anspruchsformular eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABSCHNITT A – IDENTIFIZIERUNG DES ANSPRUCHSTELLERS .....</b>	<b>4</b>
<b>ABSCHNITT B – ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>5</b>
<b>ABSCHNITT C – ANWEISUNGEN ZUR EINREICHUNG EINES ANSPRUCHSFOMULARS UND OPTION 1 UND OPTION 2 FÜR ANSPRUCHSSTELLER.....</b>	<b>7</b>
<b>ABSCHNITT D – ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR ANSPRUCHSSTELLER, DIE OPTION 2 WÄHLEN, UND/ODER ANSPRUCHSSTELLER, DIE BÖRSENGEHANDELTE FX-INSTRUMENTE ABGEWICKELT HABEN .....</b>	<b>11</b>
<b>ABSCHNITT E – ERFORDERLICHE ERGÄNZENDE UNTERLAGEN FÜR ANSPRUCHSSTELLER, DIE BÖRSENGEHANDELTE FX-INSTRUMENTE ABGEWICKELT HABEN.....</b>	<b>13</b>
<b>ABSCHNITT F – ZAHLUNGS AUSWAHL.....</b>	<b>14</b>
<b>ABSCHNITT G – BESTÄTIGUNG UND UNTERZEICHNUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>ABSCHNITT H – CHECKLISTE ZUM ANSPRUCHSFOMULAR .....</b>	<b>17</b>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).



## ABSCHNITT B – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Bitte lesen Sie die diesem Anspruchsformular beigefügte Mitteilung. In der Mitteilung und im Zuweisungsplan wird Folgendes erklärt:
  - a. Die vorgeschlagenen Vergleichsverträge, die, sofern sie die endgültige Genehmigung durch das Gericht erhalten, die Sammelklage unter dem Namen *In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*, Nr. 1:13-cv-07789-LGS (S.D.N.Y.), gegenüber Bank of America Corporation, Bank of America, N.A. und Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith Incorporated („Bank of America“), The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd. („BTMU“); Barclays Bank PLC und Barclays Capital Inc. („Barclays“), BNP Paribas Group, BNP Paribas North America Inc., BNP Paribas Securities Corp. und BNP Prime Brokerage, Inc. („BNP Paribas“), Citigroup Inc., Citibank, N.A., Citicorp und Citigroup Global Markets Inc. („Citigroup“), Deutsche Bank AG und Deutsche Bank Securities Inc. („Deutsche Bank“); The Goldman Sachs Group, Inc. und Goldman, Sachs & Co. („Goldman Sachs“), HSBC Holdings PLC, HSBC Bank PLC, HSBC North America Holdings Inc., HSBC Bank USA, N.A. und HSBC Securities (USA) Inc. („HSBC“), JPMorgan Chase & Co. und JPMorgan Chase Bank, N.A. („JPMorgan“), Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co., LLC, and Morgan Stanley & Co., International plc („Morgan Stanley“); RBC Capital Markets, LLC („RBC“); The Royal Bank of Scotland Group PLC, The Royal Bank of Scotland PLC und RBS Securities Inc. („RBS“), Société Générale („Soc Gen“); Standard Chartered Bank („Standard Chartered“); und UBS AG, UBS Group AG und UBS Securities LLC („UBS“) (zusammen die „Vergleichsbeklagten“) beilegen.
  - b. Die Gegenleistung der Vergleichsbeklagten zur Beilegung der Klage gegen sie, einschließlich Zahlungen in Höhe von 2.310.275.000 USD in Vergleichsfonds.
  - c. Folgen der Vergleichsverträge für Mitglieder der Sammelklägergruppe, sofern Sie die endgültige Genehmigung durch das Gericht erhalten.
  - d. Die Aufteilung der Netto-Vergleichssumme, sofern das Gericht seine endgültige Genehmigung für die Vergleichsverträge und den Zuweisungsplan erteilt.

Die Vergleichsbeklagten haben die Ansprüche aus dieser Klage beglichen, laut der die Vergleichsbeklagten, zusammen mit der Credit Suisse Group AG, Credit Suisse AG und Credit Suisse Securities (USA) LLC („Credit Suisse“ oder „Beklagte, die einem Vergleich nicht zustimmen“), geheime Absprachen zur Festlegung von Preisen im FX-Markt getroffen und damit gegen die Abschnitte 1 und 3 des Sherman Antitrust Act, 15 U.S.C. §§1, 3 verstoßen haben, sowie geheime Absprachen zur Manipulation des FX-Marktes getroffen und damit gegen den Commodity Exchange Act, 7 U.S.C. §§1, *et seq.* verstoßen haben. Die Beklagten bestreiten, dass die in der Klage gegen sie angeführten Vorwürfe begründet sind.

2. Die Klage gegen einen Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, wird fortgeführt. Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise ein Mitglied der Sammelklägergruppen sind, wenn Sie zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 anspruchsberechtigte FX-Instrumente direkt mit einem Vergleichsbeklagten oder einem Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, abgewickelt haben, oder wenn Sie anspruchsberechtigte börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben.
3. Das Gericht hat vorläufig zwei Sammelklägergruppen in dieser Klage bestätigt:

Die **direkte Sammelklägergruppe** besteht aus allen Personen, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 ein oder mehrere FX-Instrumente direkt mit einem Beklagten, einem direkten oder indirekten Mutterunternehmen, einem Tochterunternehmen oder einem Unternehmensbereich des Beklagten, einer freigestellten Partei oder eines Mitverschworbenen abgewickelt haben, wobei diese Personen entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein oder mehrere FX-Instrumente in den Vereinigten Staaten oder ihren Territorien abgewickelt haben.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf

[www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

Die **ausschließlich börsenbezogene Sammelklägergruppe** besteht aus allen Personen, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 ein oder mehrere börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben, wobei diese Personen entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein börsengehandeltes FX-Instrument an einer US-amerikanischen Börse abgewickelt haben. Ausgeschlossen aus der ausschließlich börsenbezogenen Sammelklägergruppe sind Personen, die in die direkte Sammelklägergruppe fallen.

Die Begriffe „freigestellte Partei“, „FX-Instrument“ und „Börsengehandeltes FX-Instrument“ werden in den einzelnen Vergleichsverträgen definiert, die alle auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) verfügbar sind.

4. Ausgeschlossen aus den Sammelklägergruppen sind: (a) die in der Klageschrift benannten Beklagten und ihre Mitverschworenen, (b) die leitenden Angestellten und Direktoren der einzelnen Beklagten oder Mitverschworenen, (c) sämtliche juristische Personen, an denen ein Beklagter oder Mitverschworener eine Mehrheitsbeteiligung hat oder hatte, (d) Mitglieder der unmittelbaren Familie eines Beklagten oder Mitverschworenen und (e) die gesetzlichen Vertreter, Erben, Nachfolger oder Abtretungsempfänger einer der ausgeschlossenen Parteien. Ebenfalls aus den Sammelklägergruppen ausgeschlossen sind natürliche oder juristische Personen, die fristgerecht einen Antrag auf Ausschluss im Einklang mit den in der Mitteilung genannten Anforderungen einreichen.
5. Durch Unterzeichnung und Einreichung dieses Anspruchsformulars bestätigen Sie, dass Sie die Mitteilung gelesen haben, einschließlich der in der Mitteilung beschriebenen und in den Vergleichsverträgen vorgesehenen Begriffe der Freigaben.

## ABSCHNITT C – ANWEISUNGEN ZUR EINREICHUNG EINES ANSPRUCHSFOMULARS UND OPTION 1 UND OPTION 2 FÜR ANSPRUCHSSTELLER

**\*\*\*\*Wenn Sie sich entscheiden, einen Anspruch einzureichen, stimmen Sie der Offenlegung Ihrer Informationen und Transaktionsdaten zu Ihren Geschäften mit FX-Instrumenten mit einem oder mehreren der Vergleichsbeklagten und Ihren Geschäften im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente vom 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 zur Verwendung bei der Vergleichsverwaltung zu, verzichten im Hinblick auf diese Informationen auf sämtliche durch das geltende Bankgeheimnis, Datenschutzrecht oder ähnliche Vertraulichkeitsschutzmaßnahmen vorgesehenen Schutzmaßnahmen und weisen den oder die betreffenden Vergleichsbeklagten an, diese Informationen und Transaktionsdaten offenzulegen. Falls zutreffend, stimmen Sie des Weiteren der Freigabe zur Verwendung bei Vergleichsverwaltung für sämtliche Dokumente zu, die Ihre Transaktionen oder Positionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 wiedergeben, die von Dritten bezogen werden können, einschließlich Maklerfirmen, FCMs, Chicago Mercantile Exchange („CME“) und Intercontinental Exchange Inc. („ICE“).\*\*\*\***

1. Sie müssen dieses Anspruchsformular einreichen, um eine Zahlung aus den Vergleichen zu erhalten. Für eine fristgerechte Einreichung muss Ihr Anspruchsformular dem Anspruchsverwalter auf dem Postweg bis zum Donnerstag, 22. März 2018 (es gilt das Datum des Poststempels), oder online spätestens bis 23:59 Uhr EST am Donnerstag, 22. März 2018, übermittelt werden.
  - a. Anweisungen zur elektronischen Einreichung Ihres Anspruchsformulars finden Sie auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).
  - b. Wenn Sie Ihr Anspruchsformular per E-Mail einreichen möchten, senden Sie das ausgefüllte Formular an GCG, den Anspruchsverwalter, unter folgender Anschrift:

**Per E-Mail**

In re Foreign Exchange Benchmark Rates  
Antitrust Litigation  
c/o GCG  
P.O. Box 10239  
Dublin, OH 43017-5739  
USA

**Per Übernachtkurier**

In re Foreign Exchange Benchmark Rates  
Antitrust Litigation  
c/o GCG  
5151 Blazer Parkway, Suite A  
Dublin, OH 43017-9306  
USA

2. Für jede juristische Person muss ein eigenes Anspruchsformular eingereicht werden. Umgekehrt darf für eine juristische Person nur ein einziges Anspruchsformular eingereicht werden. Anspruchssteller, die Option 2 (Dokumentierter Anspruch) wählen, müssen alle in Abschnitt D und gegebenenfalls Abschnitt E des Anspruchsformulars geforderten Daten und Unterlagen über die das Anspruchsformular einreichende juristische Person einreichen, und zwar unabhängig davon, wie viele separate Konten diese juristische Person besitzt (z. B. muss eine Gesellschaft mit mehreren Konten alle Transaktionen für alle Konten auf einem Anspruchsformular einreichen).
3. Treuhänder, Vollstrecker, Verwalter, Verwahrer oder andere benannte Personen, die dieses Anspruchsformular für den Anspruchssteller ausfüllen und unterzeichnen, müssen zudem Folgendes einreichen:
  - a. Eine Beschreibung der Eigenschaft, in der sie handeln (stützende Dokumentation erforderlich)
  - b. Name, Kontonummer, letzte vier Ziffern der Sozialversicherungsnummer, Arbeitgeber-Identifikationsnummer oder Steuerzahleridentifikationsnummer (oder bei nicht aus den USA stammenden Anspruchsstellern eine vergleichbare, von der Regierung ausgegebene nationale Identifikationsnummer), Adresse und Telefonnummer der natürlichen oder juristischen Person, für die sie handeln, und

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

- c. Einen Nachweis für ihre Vollmacht, die natürliche oder juristische Person, für die sie tätig sind, zu binden. Die Vollmacht, ein Anspruchsformular auszufüllen und zu unterzeichnen, kann nicht von Maklern begründet werden, die lediglich nachweisen, dass sie Entscheidungsbefugnis über den Handel im Namen Dritter haben.
4. Durch die Einreichung eines unterzeichneten Anspruchsformulars bestätigen Sie, dass Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppen sind, da Sie:
    - a. Ein oder mehrere FX-Instrumente direkt mit einem Beklagten, einem direkten oder indirekten Mutterunternehmen, einem Tochterunternehmen oder einem Unternehmensbereich des Beklagten, einer freigestellten Partei oder eines Mitverschworbenen abgewickelt haben, wobei Sie entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein oder mehrere FX-Instrumente in den Vereinigten Staaten oder ihren Territorien zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 abgewickelt haben;  
UND/ODER
    - b. Ein oder mehrere börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben, wobei Sie entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, börsengehandelte FX-Instrumente an einer US-amerikanischen Börse zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 abgewickelt haben und kein Mitglied der direkten Sammelklägergruppe sind.
  5. Durch die Einreichung eines Anspruchsformulars schwören Sie unter Androhung von Strafe bei Meineid gemäß dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika, dass die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und gegebenenfalls, dass die diesem Formular beiliegenden Daten und Unterlagen authentisch sind. Falsche Angaben oder die Einreichung gefälschter oder betrügerischer Unterlagen führen zur Abweisung Ihres Anspruchs und können zu einer zivilrechtlichen Haftung oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
  6. Die bloße Einreichung eines Anspruchsformulars bedeutet nicht, dass Sie eine Zahlung aus den Vergleichen erhalten. Die Verteilung der Netto-Vergleichssumme richtet sich nach dem Zuweisungsplan, sofern dieser durch das Gericht genehmigt ist, oder nach einem anderen durch das Gericht genehmigten Zuweisungsplan.
  7. Sollten Sie Fragen zu dem Anspruchsformular haben oder zusätzliche Kopien des Anspruchsformulars oder der Mitteilung benötigen, können Sie sich an den Anspruchsverwalter wenden.
  8. Sofern Sie nicht bis zum Mittwoch, 7. Februar 2018 einen gültigen Antrag auf Ausschluss einreichen, sind alle Personen, die als Mitglieder der Sammelklägergruppe definiert sind, an die Endurteile und Klageabweisungen gebunden, die für die Klage im Zusammenhang mit den Vergleichsverträgen erlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob ein Mitglied der Sammelklägergruppe ein Anspruchsformular einreicht. Weitere Anweisungen für den Fall, dass Sie aus den Vergleichen ausgeschlossen werden möchten, finden Sie in der Mitteilung.
  9. Wählen Sie Option 1 oder Option 2 unten. Diese Optionen werden unten beschrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).



Option 1: Geschätzter Anspruch

Ich wähle Option 1, einen Zahlungsbetrag, der durch die Prüfung der von den Vergleichsbeklagten eingereichten Transaktionsdaten durch den Anspruchsverwalter bestimmt wird.\*†

Beachten Sie bei Wahl von Option 1 bitte Folgendes:

- Dies ist eine Zusammenfassung von Option 1. Weitere Informationen finden Sie in der Mitteilung und im Zuweisungsplan, die auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) verfügbar sind.
- Wenn Sie ein anspruchsberechtigtes Mitglied der Sammelklägergruppe sind, erhalten Sie einen Zahlungsbetrag, der durch die Prüfung der von den Vergleichsbeklagten eingereichten Transaktionsdaten durch den Anspruchsverwalter bestimmt wird. Der Anspruchsverwalter schätzt den Betrag Ihres Transaktionsvolumens † in FX-Instrumenten durch: (a) Extrahieren Ihrer Transaktionsvolumen aus den von den Vergleichsbeklagten bereitgestellten Daten, (b) Projizieren Ihrer Transaktionsvolumen für Zeiträume, für die keine Transaktionsdaten von den Vergleichsbeklagten verfügbar sind und (c) Projizieren Ihrer Transaktionsvolumen für Geschäfte mit dem Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, für den keine Transaktionsdaten verfügbar sind.\*
- Wenn in den von Vergleichsbeklagten eingereichten Daten Transaktionen verfügbar sind, müssen Sie keine Aufzeichnungen Ihrer Transaktionen an den Anspruchsverwalter übermitteln, sofern Sie nicht Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente† erheben oder unter Option 2 fortfahren möchten, nachdem Sie die Schätzungen des Anspruchsverwalters erhalten haben.
- Wenn Sie über einen oder mehrere Prime Broker gehandelt haben oder einen oder mehrere Vermögensverwalter/Investmentmanager in Ihrem Namen haben handeln lassen, wird empfohlen, dass Sie die Option 2 wählen, da die Benennungsregeln in den Daten der Vergleichsbeklagten es möglicherweise dem Anspruchsverwalter nicht ermöglichen, Ihr gesamtes zulässiges Transaktionsvolumen zu ermitteln, da die Geschäfte im Namen des ausführenden Rechtssubjekts (*d. h.* Broker oder Manager) anstatt in Ihrem Namen erscheinen können. Wenn Sie in elektronischen Kommunikationsnetzwerken („EKNs“) gehandelt haben, die die Identität Ihres Kontrahenten nicht immer offengelegt haben, wird empfohlen, dass Sie die Option 2 wählen, da Ihre Identität, sofern Sie mit Beklagten gehandelt haben, diesen wahrscheinlich ebenfalls nicht bekannt war. Aus diesem Grund ist es unwahrscheinlich, dass solche Geschäfte in den Daten der Vergleichsbeklagten identifizierbar sind. Option 2 ermöglicht es, dass ein Teil Ihres anonymen EKN-Geschäfts geltend gemacht wird.
- Der Anspruchsverwalter bestätigt den Eingang Ihres Anspruchsformulars, indem er Ihnen eine „Bestätigung des Anspruchseingangs“ zusendet, die Sie des Weiteren über die wichtigen nächsten Schritte für Ihren Anspruch informiert.
- Am 1. April 2018 beginnt der Anspruchsverwalter mit der Ausgabe einer „Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung“ an die Anspruchssteller, die Informationen zu Ihrem Anspruch enthält. Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie entweder die Schätzungen des Anspruchsverwalters ohne Änderungen annehmen oder Ihren Anspruch unter Option 2 (Dokumentierter Anspruch) fortführen. Sie dürfen die Schätzung des Anspruchsverwalters unter Option 1 nicht durch Ihre Aufzeichnungen ergänzen. Wenn Sie Ihren Anspruch unter Option 2 fortführen möchten, müssen Sie die in Abschnitt D und gegebenenfalls Abschnitt E des Anspruchsformulars aufgeführten Unterlagen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausstellung der Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung einreichen.
- Sie können Ihren Anspruch unter Option 1 unter Angabe der Anspruchsnummer und der Kontrollnummer vorne auf diesem Anspruchsformular elektronisch auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) einreichen.

\* Anspruchssteller, die nur mit einem Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, Transaktionen abgewickelt haben, müssen ihren Anspruch unter Option 2 einreichen.

† Wenn Sie Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente stellen möchten, müssen Sie Folgendes elektronisch einreichen: (a) Ihre Transaktionsdaten entsprechend Abschnitt D des Anspruchsformulars über die elektronische Datenvorlage auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com), (b) Unterlagen zu diesen Transaktionen entsprechend Abschnitt D des Anspruchsformulars und (c) die in Abschnitt E des Anspruchsformulars geforderten ergänzenden Informationen. Anspruchsberechtigte Transaktionen entsprechend Festlegung durch den Anspruchsverwalter werden den oben aufgeführten Schätzungen hinzugefügt.

**IHR ANSPRUCHSFORMULAR MUSS AUF DEM POSTWEG BIS ZUM DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2018 (ES GILT DAS DATUM DES POSTSTEMPELS) ODER ONLINE SPÄTESTENS BIS 23:59 UHR EST AM DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2018 EINGEREICHT WERDEN.**

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).



## Option 2: Dokumentierter Anspruch

Ich wähle Option 2, einen Zahlungsbetrag, der durch die Prüfung meiner Transaktionsdaten durch den Anspruchsverwalter bestimmt wird. Ich werde die erforderlichen Daten und Unterlagen wie in Abschnitt D beschrieben elektronisch dem Anspruchsverwalter zustellen. Wenn ich Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente stelle, werde ich ebenfalls elektronisch die ergänzenden Informationen entsprechend Abschnitt E einreichen.

Beachten Sie bei Wahl von Option 2 bitte Folgendes:

- Dies ist eine Zusammenfassung von Option 2. Weitere Informationen finden Sie in der Mitteilung und im Zuweisungsplan, die auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) verfügbar sind.
- Wenn Sie ein anspruchsberechtigtes Mitglied der Sammelklägergruppe sind, erhalten Sie einen Zahlungsbetrag, der durch die Prüfung der von Ihnen eingereichten transaktionsbezogenen Daten und Unterlagen durch den Anspruchsverwalter bestimmt wird.
- Bei Wahl von Option 2 müssen Sie Folgendes einreichen: (a) Ihre Transaktionsdaten entsprechend Abschnitt D des Anspruchsformulars über die elektronische Datenvorlage auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com), (b) Unterlagen zu diesen Transaktionen entsprechend Abschnitt D des Anspruchsformulars und (c), wenn Sie Ansprüche für börsengehandelte FX-Instrumente stellen, die in Abschnitt E des Anspruchsformulars geforderten ergänzenden Informationen.
- Wenn Sie über einen oder mehrere Prime Broker gehandelt haben oder einen oder mehrere Vermögensverwalter/Investmentmanager in Ihrem Namen haben handeln lassen, wird empfohlen, dass Sie die Option 2 wählen, da die Benennungsregeln in den Daten der Vergleichsbeklagten es möglicherweise dem Anspruchsverwalter nicht ermöglichen, Ihr gesamtes zulässiges Transaktionsvolumen zu ermitteln, da die Geschäfte im Namen des ausführenden Rechtssubjekts (*d. h.* Broker oder Manager) anstatt in Ihrem Namen erscheinen können. Wenn Sie in elektronischen Kommunikationsnetzwerken („EKNs“) gehandelt haben, die die Identität Ihres Kontrahenten nicht immer offengelegt haben, wird empfohlen, dass Sie die Option 2 wählen, da Ihre Identität, sofern Sie mit Beklagten gehandelt haben, diesen wahrscheinlich ebenfalls nicht bekannt war. Aus diesem Grund ist es unwahrscheinlich, dass solche Geschäfte in den Daten der Vergleichsbeklagten identifizierbar sind. Option 2 ermöglicht es, dass ein Teil Ihres anonymen EKN-Geschäfts geltend gemacht wird.
- Der Anspruchsverwalter bestätigt den Eingang Ihres Anspruchsformulars, indem er Ihnen eine „Bestätigung des Anspruchseingangs“ zusendet, die Sie des Weiteren über die wichtigen nächsten Schritte für Ihren Anspruch informiert.
- Am 1. April 2018 beginnt der Anspruchsverwalter mit der Ausgabe einer „Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung“ an die Anspruchssteller, die Informationen zu Ihrem Anspruch enthält. Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie entweder die Schätzungen des Anspruchsverwalters annehmen, die Defizite beseitigen, über die Sie der Anspruchsverwalter unterrichtet hat, oder Sie können Ihren Anspruch unter Option 1 (Option des geschätzten Vergleichs) fortführen. Sie dürfen die Schätzung des Anspruchsverwalters unter Option 1 nicht durch Ihre Aufzeichnungen ergänzen. Wenn Sie Ihren Anspruch unter Option 1 fortführen möchten, müssen Sie dies innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausstellung der Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung tun.
- Anweisungen zum Einreichen Ihres Anspruchs unter Option 2 finden Sie auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

**IHR ANSPRUCHSFORMULAR MUSS AUF DEM POSTWEG BIS ZUM DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2018 (ES GILT DAS DATUM DES POSTSTEMPELS) ODER ONLINE SPÄTESTENS BIS 23:59 UHR EST AM DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2018 EINGEREICHT WERDEN.**

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

## **ABSCHNITT D – ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR ANSPRUCHSSTELLER, DIE OPTION 2 WÄHLEN, UND/ODER ANSPRUCHSSTELLER, DIE BÖRSENGEHANDELTE FX-INSTRUMENTE ABGEWICKELT HABEN**

Anspruchssteller, die Option 2 wählen, und/oder Anspruchssteller, die Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente unter Option 1 oder 2 stellen, müssen die erforderlichen Daten und Unterlagen elektronisch auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) einreichen. Diese Anspruchssteller müssen die folgenden Daten und Unterlagen einreichen:

### **1. ELEKTRONISCHE EINREICHUNG VON TRANSAKTIONS DATEN**

Daten müssen elektronisch in Form der elektronischen Datenvorlage, die auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com) verfügbar ist, eingereicht werden. Anspruchssteller, die Option 2 wählen, müssen folgende Unterlagen einreichen:

- a. FX-Transaktionen, die direkt mit einem Beklagten abgewickelt wurden, einschließlich FX-Kassageschäften, FX-Forwards, FX-Swaps, außerbörslich gehandelter FX-Optionen oder anderer FX-Transaktionen, deren Handels- oder Vergleichswert auf irgendeine Art und Weise mit Wechselkursen (FX-Instrumenten) in Zusammenhang steht.
- b. FX-Instrumente, die zum Handel an einer Börse zugelassen wurden, darunter FX-Termingeschäfte und Optionen auf FX-Termingeschäfte (börsengehandelte FX-Instrumente).

Beklagte sind: Bank of America, Barclays, BNP Paribas, BTMU, Citigroup, Credit Suisse, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, JPMorgan, Morgan Stanley, RBC, RBS, Soc Gen, Standard Chartered und UBS.

Der Bezugszeitraum des Vergleichs erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015.

### **2. ELEKTRONISCHE EINREICHUNG VON TRANSAKTIONSUNTERLAGEN**

Zudem müssen Anspruchssteller, die Option 2 wählen, die Unterlagen zu den Transaktionen, die sie unter Anforderung 1 oben einreichen, elektronisch einreichen. Die Unterlagen müssen aus einer oder mehreren der folgenden Quellen stammen:

- a. Bankbestätigungen nach individuellem Geschäft
- b. Transaktionsberichte oder -erklärungen von Banken
- c. Transaktionsberichte oder -erklärungen von Handelsplätzen
- d. Berichte oder Erklärungen von Prime Brokern
- e. Berichte oder Erklärungen von Verwahrern
- f. Tägliche oder monatliche Kontoauszüge oder
- g. Andere Dokumente zum Nachweis über Transaktionen im Hinblick auf FX-Instrumente und/oder börsengehandelte FX-Instrumente

### **3. FÜR BÖRSENGEHANDELTE FX-INSTRUMENTE ERFORDERLICHE ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

Neben den erforderlichen Unterlagen entsprechend 1 und 2 oben müssen Anspruchssteller, die Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente unter Option 1 oder Option 2 stellen, die erforderlichen ergänzenden Unterlagen entsprechend Abschnitt E des Anspruchsformulars beibringen. Anspruchssteller, die keine Ansprüche für börsengehandelte FX-Instrumente stellen, müssen Abschnitt E des Anspruchsformulars nicht ausfüllen.

**KEINE DOKUMENTE ODER AUFZEICHNUNGEN IM ORIGINAL EINREICHEN. DER ANSPRUCHSVERWALTER KANN DIESE DOKUMENTE ODER AUFZEICHNUNGEN NICHT AN SIE ZURÜCKSENDEN.**

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

Bitte beachten Sie, dass Anspruchsteller, die Option 1 (Geschätzter Anspruch) wählen, keine Daten oder Unterlagen zum Nachweis von Transaktionen in den erforderlichen Handelskategorien einreichen müssen. Wenn Sie Option 1 wählen und Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente stellen möchten, müssen Sie die transaktionsbezogenen Daten und stützenden Unterlagen zum Nachweis Ihrer Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente dennoch entsprechend Abschnitt D und E des Antragsformulars elektronisch einreichen. Anweisungen zur elektronischen Einreichung Ihres Antrags finden Sie auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Antragsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

## **ABSCHNITT E – ERFORDERLICHE ERGÄNZENDE UNTERLAGEN FÜR ANSPRUCHSSTELLER, DIE BÖRSENGEHANDELTE FX-INSTRUMENTE ABGEWICKELT HABEN**

Wenn Sie zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben, reichen Sie bitte die folgenden Informationen ein.

1. LISTE ALLER TERMINBÖRSENAKLER

Führen Sie alle Terminbörsenmakler (Futures Commission Merchants, FCMs) auf, bei denen Sie Konten hatten, über die Sie zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 börsengehandelte FX-Instrumente gehandelt oder besessen haben.

---

---

---

---

2. LISTE VON KONTONAMEN UND KONTONUMMERN

Bitte reichen Sie eine Liste aller Kontonamen und Kontonummern für die einzelnen in Antwort 1 oben angegebenen FCMs ein, über die Sie zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 börsengehandelte FX-Instrumente gehandelt oder besessen haben.

---

---

---

---

**\*\*\*\*Wenn Sie sich entscheiden, einen Anspruch für börsengehandelte FX-Instrumente einzureichen, stimmen Sie der Freigabe zur Verwendung bei Vergleichsverwaltung für sämtliche Dokumente zu, die Ihre Transaktionen oder Positionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 wiedergeben, die von Dritten bezogen werden können, einschließlich Maklerfirmen, FCMs, CME und ICE. Durch Unterzeichnung dieses Anspruchsformulars erlauben Sie dem Anspruchsverwalter und den Rechtsanwälten für die Sammelklägergruppen Folgendes: (a) Anforderung relevanter Informationen über Ihre Konten und Geschäfte von Dritten, einschließlich Brokerfirmen, FCMs, CME und ICE, um Zahlungen aus dem Vergleich für Sie zu berechnen, und (b) Offenlegung Ihrer Kontoinformationen und durch CME oder ICE gepflegten Handelsdaten im Zusammenhang mit Ihren Transaktionen und Positionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015.\*\*\*\***

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

## ABSCHNITT F – ZAHLUNGS AUSWAHL

Bitte wählen Sie eine Option:

- Ich möchte per Scheck bezahlt werden.  
*Wenn Sie sich für diese Zahlungsmethode entscheiden und Ihre Forderung gültig ist und fristgerecht eingeht, wird Ihnen ein Scheck an die von Ihnen in Abschnitt A angegebene Adresse gesandt. Etwaige Änderungen Ihrer Adressinformationen teilen Sie dem Anspruchsverwalter bitte schriftlich mit.*
  
- Ich möchte per Überweisung an eine Bank in den Vereinigten Staaten bezahlt werden.  
*Wenn Sie sich für diese Zahlungsmethode entscheiden, wird Ihnen per Post (oder E-Mail) ein Zahlungsauswahlformular an die von Ihnen in Abschnitt A des Anspruchsformulars angegebene Adresse gesandt. Etwaige Änderungen Ihrer Adressinformationen teilen Sie dem Anspruchsverwalter bitte schriftlich mit.*
  
- Ich möchte per Überweisung an eine Bank außerhalb der Vereinigten Staaten, die sich in \_\_\_\_\_ (Land) befindet, bezahlt werden:  
*Wenn Sie sich für diese Zahlungsmethode entscheiden, wird Ihnen per Post (oder E-Mail) ein Zahlungsauswahlformular an die von Ihnen in Abschnitt A des Anspruchsformulars angegebene Adresse gesandt. Etwaige Änderungen Ihrer Adressinformationen teilen Sie dem Anspruchsverwalter bitte schriftlich mit.*

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

## **Abschnitt G – BESTÄTIGUNG UND UNTERZEICHNUNG**

### **ABSCHNITT 1 – BESTÄTIGUNG**

**DURCH DIE UNTERZEICHNUNG UND EINREICHUNG DIESES ANSPRUCHSFORMULARS BESTÄTIGT DER ANSPRUCHSSTELLER ODER DER AUTORISIERTE VERTRETER DES ANSPRUCHSSTELLERS FOLGENDES:**

1. Ich habe bzw. wir haben Mitteilung und Anspruchsformular gelesen, einschließlich der Beschreibungen der in den Vergleichsverträgen vorgesehenen Freigaben.
2. Der Anspruchsteller ist ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen (entsprechend der Definition in der Mitteilung) und keine der natürlichen oder juristischen Personen, die aus den Sammelklägergruppen ausgeschlossen sind (entsprechend der Definition in der Mitteilung).
3. Der Anspruchsteller hat keinen Antrag auf Ausschluss (entsprechend der Definition in der Mitteilung) gestellt.
4. Der Anspruchsteller hat FX-Instrumente mit einem bzw. einer oder mehreren Beklagten, freigestellten Parteien, direkten oder indirekten Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder Unternehmensteilen eines Beklagten oder mit einem oder mehreren Mitverschworenen, und/oder in diesem Anspruchsformular repräsentierte börsengehandelte FX-Instrumente, und falls anwendbar, in den dem Anspruchsformular angehängten Daten und Unterlagen abgewickelt, und die Ansprüche gegen die freigestellten Parteien nicht einem anderen zugewiesen;
5. Der Anspruchsteller hat keine anderen Forderungen eingereicht, welche dieselben Transaktionen abdecken, und weiß von keiner anderen Person, die das in seinem Namen getan hat.
6. Der Anspruchsteller unterwirft sich im Hinblick auf seinen Anspruch und zur Durchführung der Freigaben, die in hinsichtlich dieser Klage möglicherweise erlassenen Endurteilen und Klageabweisungen festgelegt sind, der Zuständigkeit der Gerichte.
7. Ich verpflichte mich bzw. wir verpflichten uns, die vom Anspruchsverwalter oder Gericht jeweils angeforderten zusätzlichen Informationen in Bezug auf dieses Anspruchsformular bereitzustellen; und
8. Ich erkenne an bzw. wir erkennen an, dass der Anspruchsteller durch möglicherweise hinsichtlich dieser Klage erlassene Endurteile und Klageabweisungen gebunden ist und diesen unterliegt.

### **ABSCHNITT 2 – UNTERZEICHNUNG**

**BITTE LESEN SIE FREIGABE, ZUSTIMMUNG ZUR OFFENLEGUNG UND BESTÄTIGUNG UND UNTERZEICHNEN SIE UNTEN.**

Ich erkenne an bzw. wir erkennen an, dass ab dem Gültigkeitsdatum der Vergleiche entsprechend den Angaben in den Vergleichsverträgen sämtliche freigestellten Ansprüche (entsprechend der Definition in den Vergleichsverträgen) vollständig, endgültig und für immer als aufgegeben, freigegeben bzw. beglichen gelten und kraft Gesetzes sowie gemäß Endurteilen und Klageabweisungen vollständig, endgültig und für immer aufgegeben, freigegeben bzw. beglichen sind und dass ich/wir für immer darauf verzichte(n), die freigestellten Ansprüche gegenüber einer der freigestellten Parteien (entsprechend der Definition in den Vergleichsverträgen) ganz oder teilweise zu verfolgen.

Mit der Einreichung dieses Anspruchsformulars stimme ich (stimmen wir) der Offenlegung meiner (unserer) Informationen und Transaktionsdaten zu meinen (unseren) Geschäften mit FX-Instrumenten mit einem oder mehreren der Vergleichsbeklagten und meinen (unseren) Geschäften im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente vom 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 zur Verwendung bei der Vergleichsverwaltung zu, verzichte ich (verzichten wir) im Hinblick auf diese Informationen auf sämtliche durch das geltende Datenschutzgesetz zum Bankgeheimnis vorgesehenen Schutzmaßnahmen oder ähnliche Vertraulichkeitsschutzmaßnahmen und weise ich (weisen wir) den oder

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf

[www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

die betreffenden Vergleichsbeklagten an, diese Informationen und Transaktionsdaten offenzulegen. Falls zutreffend, verzichte ich (verzichten wir) auf alle durch das geltende Bankgeheimnis, Datenschutzrecht oder ähnliche Vertraulichkeitsschutzmaßnahmen vorgesehenen Schutzmaßnahmen in Bezug auf sämtliche Dokumente, die meine (unsere) Transaktionen oder Positionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 wiedergeben, die von Dritten bezogen werden können, einschließlich Maklerfirmen, FCMs, CME und ICE, und stimme (stimmen) deren Freigabe zur Verwendung bei Vergleichsverwaltung zu.

ICH BESTÄTIGE BZW. WIR BESTÄTIGEN UNTER ANDROHUNG VON STRAFE BEI MEINEID GEMÄSS DEN GESETZEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DASS ALL MEINE/UNSERE ANGABEN IN DIESEM ANSPRUCHSFORMULAR WAHR, KORREKT UND VOLLSTÄNDIG SIND UND DASS ETWAIGE IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM ANSPRUCHSFORMULAR EINGEREICHTEN DATEN UND DOKUMENTE DEN ORIGINALEN ENTSPRECHENDE KOPIEN SIND.

---

Unterschrift des Anspruchstellers

---

Datum

---

Name des Anspruchstellers in Druckbuchstaben

---

Unterschrift des autorisierten Vertreters, der das Anspruchsformular ausfüllt (sofern zutreffend)

---

Datum

---

Name in Druckbuchstaben des autorisierten Vertreters, der das Anspruchsformular ausfüllt (sofern zutreffend)

---

Eigenschaft des autorisierten Vertreters (falls andere als natürliche Person (z. B. Treuhänder, Vollstrecker, Verwalter, Verwahrer oder andere benannte Person))

IHR ANSPRUCHSFORMULAR MUSS AUF DEM POSTWEG BIS ZUM DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2018 (ES GILT DAS DATUM DES POSTSTEMPELS) ODER ONLINE SPÄTESTENS BIS 23:59 UHR EST AM DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2018 EINGEREICHT WERDEN.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung aller Anspruchsformulare viel Zeit in Anspruch nimmt. Etwaige Änderungen bezüglich der Adresse teilen Sie bitte dem Anspruchsverwalter mit. Sollte sich Ihr Name ändern, schicken Sie dem Anspruchsverwalter bitte eine schriftliche Mitteilung über Ihren neuen Namen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).



## Abschnitt H – CHECKLISTE ZUM ANSPRUCHSFORMULAR

1. Abschnitt A – Identifizierung des Anspruchstellers ausfüllen.
2. Informationen zu Klage und Vergleichen in Abschnitt B – Allgemeine Informationen lesen.
3. Option 1 (Geschätzter Anspruch) oder Option 2 (Dokumentierter Anspruch) in Abschnitt C auswählen.
4. Wenn Sie einen Anspruch unter Option 2 (Dokumentierter Anspruch) einreichen und/oder Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente stellen, reichen Sie Ihre transaktionsbezogenen Daten und stützenden Unterlagen entsprechend Abschnitt D ein.
5. Wenn Sie Ansprüche für Transaktionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente stellen, reichen Sie die ergänzenden Informationen entsprechend Abschnitt E ein.
6. Keine Originaldokumente oder -aufzeichnungen einreichen. Diese kann Ihnen der Anspruchsverwalter nicht zurücksenden.
7. Bewahren Sie Kopien des ausgefüllten Anspruchsformulars und aller Daten und Unterlagen auf, die Sie entsprechend Abschnitt D und/oder E des Anspruchsformulars einreichen.
8. Abschnitt F – Zahlungsoptionen ausfüllen.
9. In Abschnitt G Bestätigungen und Zustimmungen zur Offenlegung lesen und das Anspruchsformular unterzeichnen.
10. Der Anspruchsverwalter wird den Erhalt Ihres Anspruchsformulars innerhalb von 30 Tagen bestätigen. Wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen eine Bestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte über die in diesem Anspruchsformular angegebenen Kontaktinformationen an den Anspruchsverwalter.
11. Sollte sich Ihre Adresse ändern oder sollte das Anspruchsformular an eine alte oder falsche Adresse gesendet worden sein, schicken Sie dem Anspruchsverwalter bitte eine schriftliche Mitteilung über Ihre neue Adresse. Sollte sich Ihr Name ändern, schicken Sie dem Anspruchsverwalter bitte eine schriftliche Mitteilung über Ihren neuen Namen.
12. Sollten Sie Fragen oder Anliegen hinsichtlich Ihres Anspruchs haben, wenden Sie sich bitte über die in diesem Anspruchsformular angegebenen Kontaktinformationen an den Anspruchsverwalter oder besuchen Sie [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch vom Anspruchsverwalter unter der Telefonnummer 1-888-582-2289 (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253) oder auf [www.FXAntitrustSettlement.com](http://www.FXAntitrustSettlement.com).